

Stadt Weißenfels

11.08.2021

Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 157/2021/1

des Stadtrates Wolter, Walter

am 05.07.2021 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Wolter bezieht sich auf die bisherige Verfahrensweise der Stadtverwaltung Weißenfels, Baugebiete in den Ortschaften lediglich im Umfang des für den Eigenbedarf der Ortschaft notwendigen Bedarfs zu genehmigen. Aus der Beantwortung der Anfrage 091/2021 ist ersichtlich, dass in einem Stadtteil der Stadt Hohenmölsen die Erschließung eines großen Baugebietes möglich ist. Das würde ja bedeuten, dass im Ortsteil Boraus auch ein Baugebiet größeren Umfangs als nur für Eigenbedarf möglich wäre.

Herr Wolter bittet um Information zu den unterschiedlichen Verfahrensweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

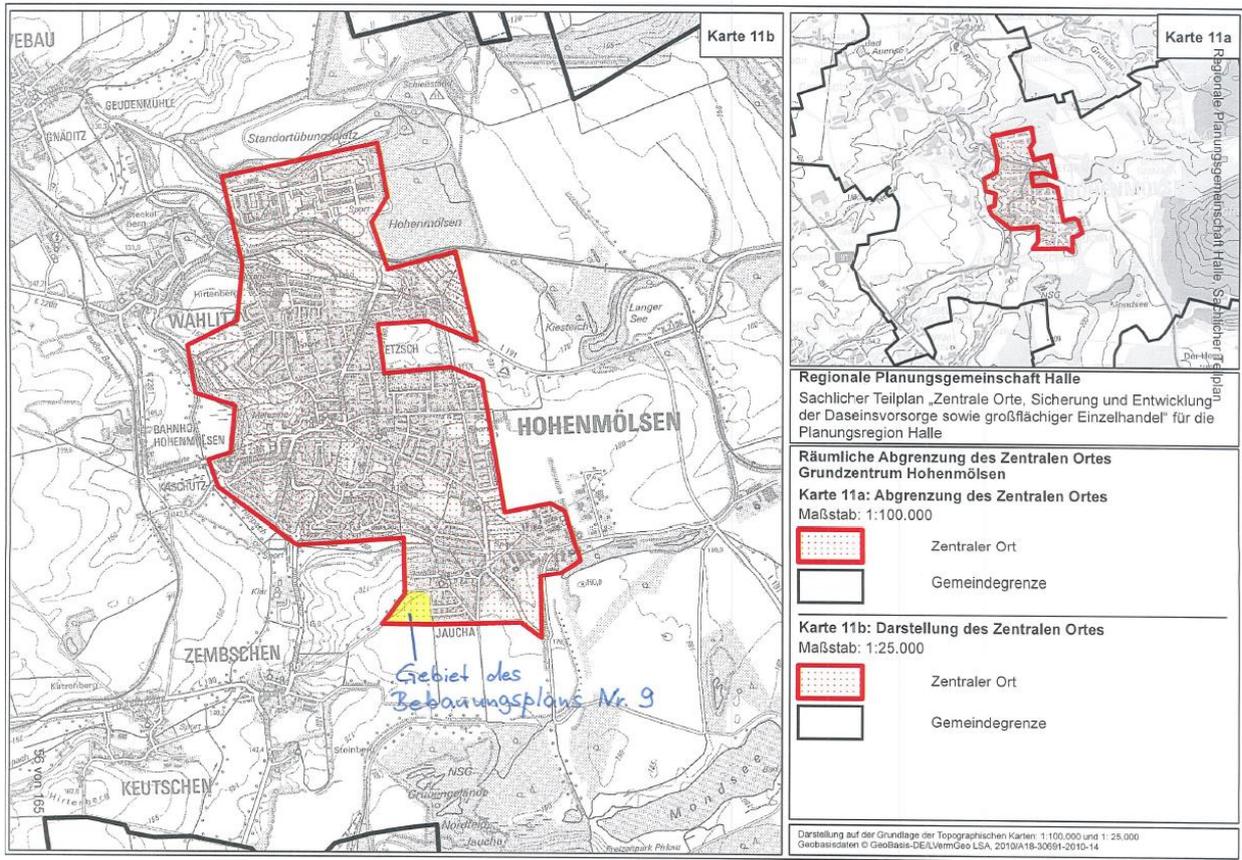
sehr geehrter Herr Wolter,

im sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ des Regionalen Entwicklungsplans der Planungsregion Halle wurden die zentralen Orte der Grund- und Mittelzentren räumlich abgegrenzt.

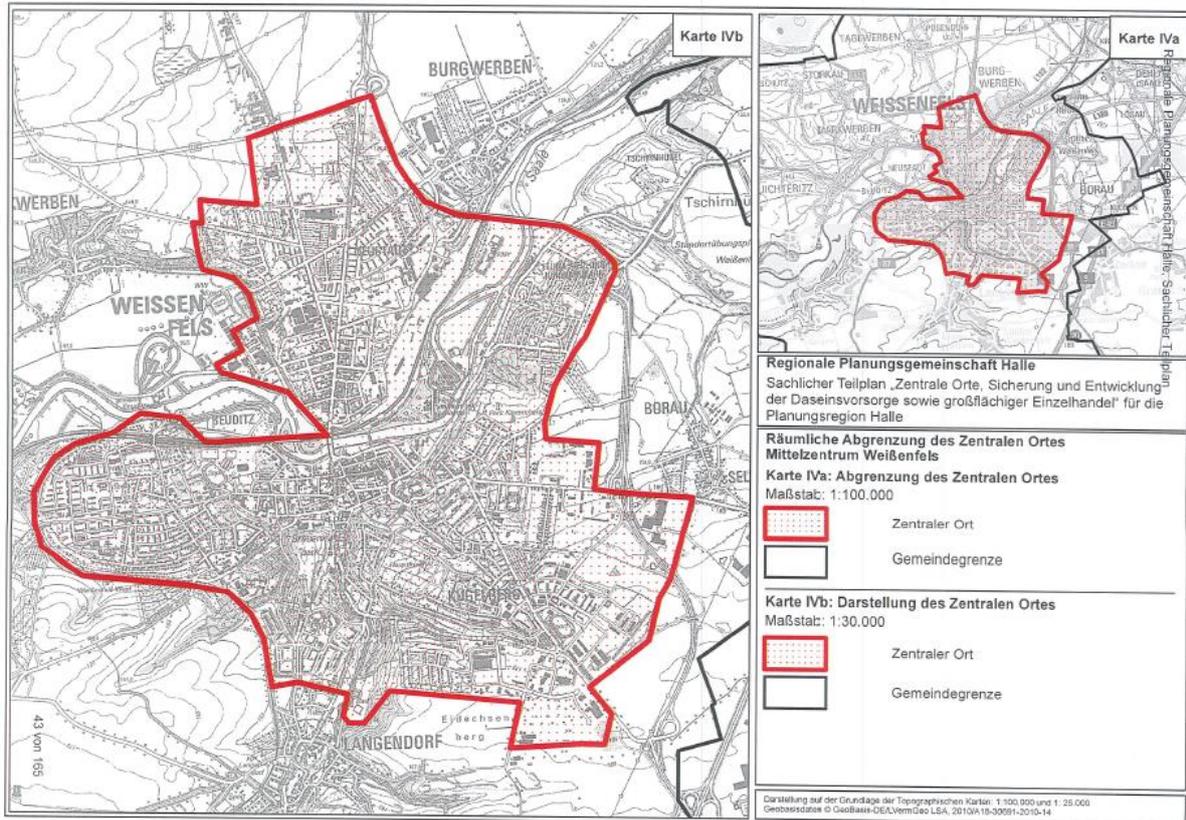
In diesen Bereichen ist eine Entwicklung aufgrund der Zentrenausweisung möglich.

In den anderen Ortschaften der Städte und Gemeinden ist die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung der jeweiligen Ortschaft auszurichten.

Der aufgestellte Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet Weg nach Zembschen“ befindet sich im Bereich des zentralen Ortes der Stadt Hohenmölsen.



Die Ortschaft Boraу befindet sich nicht im Bereich des zentralen Ortes Weißenfels. Somit ist auch in Boraу eine Ausweisung von Wohnbauflächen nur für den Eigenbedarf der Ortschaft Boraу möglich.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Stadtplanung unter der Telefon-Nr.: 03443 – 370-561 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bischoff
Fachbereichsleiter III